

**TOP 5: Breitbandversorgung Gesamtstadt Blaubeuren
- Durchführung eines strategischen Ausbauplanungsverfahrens**

Sachvortrag Herr Schühle:

1. Ausgangslage:

Eine schnelle Internetanbindung ist zum zentralen Standortfaktor für Unternehmen aber auch für private Haushalte und im Wettbewerb bei der Gewinnung junger qualifizierter Arbeitskräfte geworden. Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1994 liberalisiert. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt marktgetrieben nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Folglich liegen bevölkerungsarme Gebiete und der ländlichen Raum im Netzausbau zurück. Dort wird auch kein flächendeckender und bedarfsgerechter Netzausbau auf absehbare Zeit stattfinden.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) wird weiter erheblich steigen. Dies gilt für den privaten wie gewerblichen Bereich in gleicher Weise. Die Fachhochschule Furtwangen geht aktuell bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren von Steigerungsraten bei Privatkunden mit dem Faktor 2,5 und bei gewerblichen Kunden mit dem Faktor 2,0 aus. Die wesentlichen Breitbandanbieter, welche in der Initiative D 21 zusammengeschlossen sind, gehen sogar von höheren Steigerungsraten aus, im mobilen Bereich wird der Faktor 10 als realistisch angesehen. Zudem fragen private Kunden vermehrt nach Spitzenübertragungsgeschwindigkeiten von 150 MB/s nach, um z.B. ein gutes „Home Entertainment“ zu erhalten. Zunehmend kommen intelligente Steuerungslösungen für den gewerblichen und privaten Bereich auf den Markt, die hohe und stabile Bandbreiten erfordern. Besonders zu beachten ist dabei, dass künftig der Upload (Hochladen der Daten) eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Fernseh-/Coax Kabel wie auch die anderen kupferbasierten Produkte wie ADSL und VDSL weisen im derzeitigen Ausbaustand deutliche Schwächen beim Upload auf. Der Bedarf an höheren Bandbreiten kann deshalb mittelfristig nur über Glasfasernetze (FTTB¹) gedeckt werden. Selbst in heute gut versorgten Gemeinden müssen die Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei sukzessive erfolgen und wird zur Daueraufgabe werden. Jedes Haus muss gleich, wie dies beim Strom und beim Wasser der Fall ist, an das schnelle Internet angeschlossen werden. Deshalb ist auch „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“²

Bisher standen „Einzelfall-Lösungen“ im Vordergrund, um einen bestehenden akuten Bedarf zu befriedigen. Bei dem angestrebten mittelfristigen Ziel einer kostengünstigen, flächendeckenden und funktionierenden Glasfaserinfrastruktur ist dieses Vorgehen nicht mehr angezeigt. Vielmehr sollten die Kommunen gezielt bei allen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet eine entsprechende Infrastruktur mit verlegen, sofern die Erschließung nicht marktgetrieben erfolgt. Die Planung einzelner Maßnahmen, Straßenzüge oder Ähnliches ist nicht sinnvoll, da nur durch eine Gesamtplanung gewährleistet wird, dass die Einzelteile der Infrastruktur sinnvoll zusammenwachsen können. Dies erfordert eine strategische Planung größerer Einheiten, im Idealfall des gesamten Gemeindegebiets.

Ein interkommunales Vorgehen hat hier große Vorteile, da hierdurch die Kosten deutlich reduziert und zudem höhere Fördersätze ausgeschöpft werden können. Bei der Höhe der zu erwartenden Investitionskosten ermöglichen geringere Fixkosten sowie bessere und erweiterte Fördermöglichkeiten weitere Handlungsspielräume für die Kommunen. Das erforderliche Knowhow wird an einer Stelle vorgehalten. Im Hinblick auf die beschriebenen Schritte der Ist-Zustandserhebung wie auch der Markterkundung werden erst größere interkommunale Zusammenschlüsse zum Ansprechpartner für die großen Breitbandbetreiber.

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

2. Beschreibung der Maßnahme:

Ausgehend von der geschilderten Sachlage ist vorgesehen, eine strategisches Ausbauplanungsverfahren durchzuführen. Hierbei wird eine Strukturplanung eines flächendeckenden Breitbandnetzes mit verschiedenen Ausbaustufen (FTTx) im gesamten Gemeindegebiet geplant. Diese Planung dient als Grundlage für die aufzubauenden kommunalen FTTB und FTTC-Netze sowie als Mitverlegungsplanung bei über- und innerörtlichen Tiefbaumaßnahmen.

Diese Mitverlegungsplanung soll grundsätzlich für Wohn- und Mischgebiete zunächst eine FTTC-Planung („fiber to the curb“, zu dt.: Glasfaser bis an den Kabelverzweiger) und für Gewerbegebiete eine FTTB-Planung („fiber to the building“, zu dt.: Glasfaser bis an das Gebäude“) beinhalten. Darüber hinaus wird aber auch für Wohn- und Mischgebiete die Mitverlegung der Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB) mit aufgenommen.

Die Planungen sollen als Gemeinschaftsmaßnahme von mehreren Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis ausgeschrieben und beauftragt werden. Durch diese Vorgehensweise können günstigere Preise erzielt werden.

Das Verhandlungsverfahren, Vertragsabschluss, Vorfinanzierung der Planungsleistungen und die Förderabwicklung der strategischen Ausbauplanung werden federführend über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgewickelt.

3. Finanzierung:

Die genauen Kosten für die strategische Ausbauplanung werden im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ermittelt. Hierbei werden mehrere Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sind für diese Planungen mit Kosten von 10 bis 12 € pro Haushalt zu rechnen (ca. 5.650 Haushalte x 12 € = 67.800,00 €).

Für die Planungen wird ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen auf Grundlage der „Breitbandinitiative Baden-Württemberg II“ gestellt. Bei positivem Entscheid können die Kosten reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2015 sind für die strategische Ausbauplanung keine Haushaltsmittel eingestellt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Maßnahme über Bildung von Haushaltsresten zu finanzieren. Der Restbetrag soll über die Haushaltsstelle 2.7610.9530 (Tiefbau DSL Gesamtstadt) finanziert werden.

Haushaltsrest HHST: 2.7610.9532 (DSL Seißen)	43.593,67 €
Haushaltsrest HHST: 2.7610.9530 (Tiefbau DSL Gesamtstadt)	19.172,07 €
<u>Restfinanzierung über HHST:2.7610.9530 (HHPL 2015)</u>	<u>5.234,26 €</u>
Summe	68.000,00 €

4. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Blaubeuren sich an der Gemeinschaftsmaßnahme zur strategischen Ausbauplanung (Struktur- und Mitverlegungsplanung) für eine leistungsfähige Breitbandversorgung beteiligt.

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 03.02.2015 soll über den Beitritt der Stadt Blaubeuren in den Breitbandverband „Komm.Pakt.net“ beraten werden. Hierzu werden auch Vertreter des Landkreises anwesend sein und den Breitbandverband vorstellen.

Anlagen:

- Anschreiben des Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 16.12.2014
- Entwurf des vertraglichen Inhalts der Struktur- und Mitverlegungsplanung
- Leitfaden für das weitere Vorgehen

Stellungnahme der Fraktionen:

CDU:

StR Bold begrüßt die Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme. Trotz erheblicher Anstrengungen weist die Karte von Blaubeuren noch zahlreiche Lücken in der Netzstruktur auf. Den absehbaren Herausforderungen der Zukunft kann nur mit einem strategischen Ansatz zur weiteren Ausbauplanung begegnet werden. Deshalb ist der vorgeschlagene Ansatz richtig, zweckmäßig und alleine zielführend.

Bündnis 90/Grüne:

StR Bohnacker sieht die Beteiligung als zwingenden Schritt zur Stärkung des Standortfaktors.

SPD:

StR'in Seppelfeld signalisiert Zustimmung von ihrer Fraktion.

Freie Wähler:

StR Federle signalisiert ebenfalls Zustimmung und stellt fest, dass die Netzversorgung sowohl für Gewerbetreibende als auch Privathaushalte wichtig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Blaubeuren an der Gemeinschaftsmaßnahme zur strategischen Ausbauplanung (Struktur- und Mitverlegungsplanung) für eine leistungsfähige Breitbandversorgung beteiligt.

Das Gremium stimmt einstimmig zu.